ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger

B4993D, 68. Jahrgang, 28.02.2022 03 | 2022

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Reanimation

Alarm per Smartphone

Editorial_Apps und mehr | Initiative_München rettet Leben | Fortbildung_Wissenschaft aus München für München | Berufsschule_Ergebnisse der Abschlussprüfung |

Bildnachweis: BOONJAEM / Shutterstock.com

„Die Fähigkeit, heute auch einmal anders zu denken als gestern, unterscheidet den Klugen vom Starrsinnigen." (Aus Frankreich)

WWW.ZBVMUC.DE

Apps und mehr

NEUE INITIATIVE „MRL“

In dieser Ausgabe erfahren Sie über eine Initiative, die im Rahmen einer Kooperation zwischen der Stadt und dem Landkreis München, dem Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR), der integrierten Rettungsleitstelle sowie dem Rettungszweckverband ins Leben gerufen wurde. Dabei sollen neue Wege beschritten werden, um die First Response bei lebensbedrohlichen Zuständen schneller und effektiver vor Ort zu bringen. Angesichts der Bedeutung von lebensrettenden Maßnahmen, die vor allem schnell erfolgen müssen, ist diese Initiative unterstützenswert. Der ZBV München beteiligt sich daran und wir hoffen, dass wir mit unserer Information möglichst viele Kolleg:innen zu einer Teilnahme bewegen können. Was das im Einzelnen bedeutet, erfahren Sie ausführlich in diesem Heft. Wie so häufig in unserer modernen Zeit kommen dabei das Handy und eine neue App mit ins Spiel. Ich hoffe, ich konnte Ihr Interesse wecken.

Eine App, die ja bereits tief in unser Bewusstsein eingedrungen ist, ist die Corona Warnapp. Mit gemischten Gefühlen betrachtet man in der Regel die hoffentlich grüne, aber seit Omikron in der Welt ist, häufiger rote Anzeige mit dem Hinweis auf möglicherweise gefährliche Begegnungen nicht der 3. Art, sondern der 4.Welle. Die ganze Nation ist müde, müde vom Virus, müde von den Konsequenzen, müde von den Einschränkungen, müde von dem politischen Hickhack. Der Spaltpilz der Impfgegnerschaft reißt schier unüberbrückbare Gräben in unsere Gesellschaft und die sich immer länger hinziehende Diskussion einer Impfpflicht für alle angesichts einer abflauenden Omikronwelle wird diese Gräben nicht zuschütten.

Am 15. März tritt die einrichtungsbezogene Impflicht als Bundesgesetz in Kraft. Konsequent umgesetzt und nicht durch Länderchefs konterkariert birgt dieses Gesetz höhere Sprengkraft als man auf den ersten Blick vermutet. In Bundesländern mit hoher Quote von Impfskeptikern wird das zu schmerzhaften Konsequenzen in der Sicherstellung der ärztlichen, zahnärztlichen und pflegerischen Versorgung von Patienten und Pflegebedürftigen führen. Arbeitsrechtliche Konsequenzen sind noch nicht im Detail geklärt. Wie es aussieht, wälzt man die Entscheidung letztlich auf die Gesundheitsämter ab, die dann die unliebsame Aufgabe haben, Ermessensspielräume zu nutzen, die sich zwischen Impfzwang auf der einen und Aufrechterhaltung der Versorgung auf der anderen Seite bewegen. Ein klassischer Catch 22 für die Politik, denn egal wie sie sich entscheidet, negative Konsequenzen drohen in jedem Fall.

Der Präsident des Bundessozialgerichts, Rainer Schlegel, hatte zuletzt eine Verschiebung der Impfpflicht im Gesundheits- und Pflegebereich ins Spiel gebracht. Deutschlands oberster Sozialrichter sprach von einem derzeit „großen Wirrwarr“ und sagte der Wirtschaftswoche, offenbar seien viele wichtige Fragen noch nicht zu Ende gedacht. Auch die 23-seitige „Handreichung“ von Gesundheitsminister Lauterbach schafft nicht die gewünschte Klarheit.

Nur für das Protokoll, ich bin geimpft und setze mich auch fürs Impfen ein. Meine oben genannten Vorbehalte beziehen sich lediglich auf die Gesetzgebung, die schnell und in meinen Augen ohne „respice finem“ stattfindet, wie man auch an der später zurückgenommenen täglichen Testpflicht in Gesundheitseinrichtungen sehen konnte.

Ich bin jedenfalls gespannt, wie es weitergeht. Offensichtlich müssen wir auch weiterhin Geduld bewahren.

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

editorial

03

Editorial	02
München rettet Leben	04
Reanimation Alarm per Smartphone	06
GIM – Praxis	09
„BEMA mit Biss“: Der neue Abrechnungspodcast der KZV BW geht online	10
Titandioxid in Zahnpasta: Das sollten Verbraucherinnen und Verbraucher wissen	10
Save the date Wissenschaft aus München für München	11
Däne ist neuer CED-Präsident	11
Ergebnisse der Abschlussprüfung für ZFA in München WP 2022	12
ZBV Vorstand	13
ZBV München Fortbildung 2022	14
Montagsfortbildung 2022	20
Beratung und Termine	22
Impressum	24
Neue PAR Richtlinien	25
Stellenangebote	27
Verschiedenes	28

München rettet Leben

ZAHNÄRZTE:INNEN UNSERER LANDESHAUPTSTADT MACHEN MIT!

Verehrte liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand geht es um Sekunden! Auch heute noch werden jedoch in lediglich 40% der Fälle Wiederbelebungsmaßnahmen durch Laien eingeleitet, nahezu 6 von 10 Betroffenen bleiben diese, oftmals lebensrettenden, Maßnahmen verwehrt.

In unserer Landeshauptstadt München soll mit dem Projekt „München rettet Leben“ die Zahl der Erstversorgten deutlich erhöht werden!

Die Idee: Befindet sich der/die geschulte Ersthelfer:in zufällig in der Nähe eines Notfalls, erfolgt eine Alarmierung mit einer speziellen App („Mobile Retter“) und die dringenden Wiederbelebungsmaßnahmen können zielführend aufgenommen werden.

Das Projekt ist eine Kooperation zwischen der Stadt und dem Landkreis München, dem Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR), der integrierten Rettungsleitstelle sowie dem Rettungszweckverband und nimmt mit insgesamt drei Phasen Fahrt auf:

- In der ersten Phase sind seit September 2021 Notärzte:innen aufgerufen, am Projekt teilzunehmen. Diese sind durch den täglichen Umgang mit Notfallsituationen darin geübt, zielgerichtete Reanimationsmaßnahmen durchzuführen. Ebenso bewerben die Hilfsorganisationen das Projekt bei ihren aktiven Rettungsdienstmitarbeiter:innen.
- In einer zweiten Phase – diese wird ab dem Frühjahr 2022 starten – sollen auch die nicht unmittelbar im Rettungsdienst Tätigen wie Haus- und Fachärzte:innen aber auch Zahnärzte:innen gewonnen werden, an dem Projekt teilzunehmen. Darüber hinaus werden aktuell auch zahnärztliche Mitarbeiter:innen angesprochen.
- In einer dritten Phase schließlich steht auch geschulten Laien die Teilnahme offen.

Der ZBV München Stadt und Land unterstützt dieses dringend notwendige und sinnvolle Projekt und wir würden uns sehr freuen, wenn sich zahlreiche Kollegen:innen bereit erklären bei „München rettet Leben“ teilzunehmen.

Durch Ihr Engagement wird das Projekt „München rettet Leben“ ein Erfolg.

Danke für Ihre aktive Unterstützung!
Herzliche, kollegiale Grüße,

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Bildnachweis: FootTioo / Shutterstock.com

Ihr Interesse ist geweckt?

Wenn Sie innerhalb der vergangenen zwei Jahre bereits einen anerkannten Reanimationskurs absolviert haben, melden Sie sich gerne direkt an! Nutzen Sie hierzu bitte den folgenden Link

https://owncloud.inm-online.de/index.php/s/qEzJ6uMf4hGHxGM

oder gehen Sie auf
www.muenchen-rettet-leben.de/mitmachen

Alternativ können Sie den abgebildeten QR Code scannen.
Bitte folgen Sie dann den Anmeldeschritten.

Nachfolgend finden Sie wichtige Hinweise:

- Laden der App „Mobile Retter“ (Apple AppStore oder Google Playstore) auf dem Smartphone
- Registrierung und Hochladen der zahnärztlichen Approbation und der Bestätigung der Teilnahme an einem Reanimationskurs (s.o.) in der App. (Alternativ können Sie eine Kopie per Post an den ANR senden – jedoch bitte auf keinen Fall die ärztliche Approbation als Original an den ANR schicken!)
- Anschauen der Online-Informationen
- Durchlesen der Teilnahmebedingungen
- bei Zustimmung: Ankreuzen aller Punkte (eine Teilnahme ist nur bei Zustimmung und Bestätigung aller Punkte möglich!)
- eigenhändige Unterschrift
- ausgefüllte Unterschriftsseite der Teilnahmebedingungen sowie den Nachweis über die Schulung per Post an den ANR schicken (oder per Mail an: muenchenrettetleben@anr.de)

Erst wenn dem ANR die unterschriebene Teilnahmebedingung vorliegt, die zahnärztliche Approbation/der Rea-Kurs in der App hochgeladen (oder alternativ als Kopie dem ANR zugeschickt) wurde und die Registrierung in der App erfolgreich war, kann eine Freischaltung erfolgen.

Sie wollen an dem Projekt teilnehmen aber Ihr „Erste-Hilfe-Kurs“ liegt schon etwas zurück?
Ihr ZBV bietet in Kooperation mit dem Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. für alle Teilnehmer:innen Notfallkurse an, um sie für einen Einsatz sattelfest zu machen. Die Teilnahme ist für Sie selbstverständlich kostenfrei!

Sie haben noch Fragen?
Weitere Details erfahren Sie im Rahmen
der Montagsfortbildung am 25. April 2022
von 20.00 – 21.30
Zahnklinik der Universität München, Großer Hörsaal

Für die Montagsfortbildung und/oder den Notfallkurs
melden Sie sich wie gewohnt an unter:
https://www.zbvmuc.de/fortbildung

Reanimation Alarm per Smartphone

KAMPF GEGEN DIE UHR

Bei einem Herz-Kreislauf-Stillstand zählt jede Minute. Diese Minute(n) gewinnen möchte das Projekt „München rettet Leben“ ab dem 1. September 2021. Die MÄA sprachen darüber mit der Münchner Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek und dem Notfallmediziner Dr. Thorsten Kohlmann.

Frau Zurek, Herr Kohlmann, was kann man sich unter dem Projekt „München rettet Leben“ vorstellen?

Zurek: Es ist ein Kooperationsprojekt zwischen Stadt und Landkreis München sowie dem Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen an der LMU München e.V. (ANR), der Integrierten Leitstelle und dem Rettungszweckverband. Ziel ist es, bei medizinischen Notfällen wie einem Herz-Kreislauf-Stillstand das therapiefreie Intervall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu verkürzen.

Kohlmann: Die Initiative dazu kam bereits im Jahr 2015 von den beiden Stadträten, Prof. Dr. Hans Theiss und Michael Kuffer. Im März 2020 war das Projekt schon fertig geplant, als die Corona-Pandemie dazwischen kam. Über die App „Mobile Retter“ auf dem Smartphone werden dabei Personen alarmiert, die qualifiziert Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen können und sich zufällig in der Nähe befinden.

Welche Personen sind das?

Kohlmann: Das Projekt besteht aus drei Phasen: In der ersten Phase, ab dem 1. September, sprechen wir ausschließlich aktiv im Rettungs- und Notarztdienst tätige Kollegen:innen an. Sie kennen sich nicht nur mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand aus, sondern auch mit anderen Notfällen. In der zweiten Phase integrieren wir weitere Menschen, die nicht aktiv in der Notfallmedizin tätig sind, aber über medizinisches Wissen verfügen – also Ärzte:innen, Zahnärzte:innen, Pflegekräfte und medizinische Fachangestellte. In der dritten Phase schließlich möchten wir geschulte medizinische Laien einbinden. Durch die drei Phasen können wir im Laufe des Projekts immer mehr dazulernen und es optimieren.

Zurek: Es war uns von Anfang an wichtig, auch medizinische Laien anzusprechen, denn nicht immer ist gerade ein Arzt oder eine Ärztin vor Ort, wenn jemand in eine lebensbedrohliche Situation gerät. Auch Laien mit einer Fortbildung sollten sich ihrer Stärken bewusst sein. Wir können ihr zusätzliches Potential nutzen.

Steht diese Form der Hilfe in Konkurrenz zu den Notärzte:innen?

Beatrix Zurek
ist Juristin und seit Januar 2021 Leiterin des Gesundheitsreferats der Stadt München.
Bildnachweis: GSR

Dr. Thorsten Kohlmann
ist Vorstandsvorsitzender des Arbeitskreises Notfallmedizin und Rettungswesen e.V. (ANR) und Oberarzt am Institut für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM), LMU Klinikum.
Bildnachweis: ANR

Kohlmann: Nein. Es geht uns nicht darum, den Rettungsdienst zu ersetzen, sondern wir möchten noch mehr tun, um bewusstlosen Menschen mit einem Herz-Kreislauf-Stillstand schnell zu helfen. Dabei greift ein Zahnrädchen in das andere. Als erstes Flächen-Bundesland haben wir in Bayern 2012 die telefonische Anleitung zur Reanimation eingeführt: Die Leitstelle disponiert nicht nur Rettungsmittel, sondern sagt Anrufer:innen auch, was sie tun sollen, wenn jemand einen Herz-Kreislauf-Stillstand hat. Nun können wir diesen weiteren Ansatz in die Rettungskette integrieren.

> Wir möchten das richtige Mittel in der richtigen Situation einsetzen, um dadurch Leben zu retten. „
>
> *Beatrix Zurek*

Zurek: Wir möchten das richtige Mittel in der richtigen Situation einsetzen, um dadurch Leben zu retten. Bei etwa der Hälfte aller Fälle eines Herz-Kreislauf-Stillstands sind Zeugen in der Nähe. Die Quote der Menschen, die mit Wiederbelebungsmaßnahmen beginnen, liegt aber nur bei 40 Prozent. Norwegen allerdings hat mittlerweile eine Quote von 71 Prozent. Und als man in Dänemark eine Kampagne zur Laienreanimation gestartet hat, kam man in relativ kurzer Zeit von 21 auf 45 Prozent. Man sieht also, welches Potential darin steckt.

Wie läuft die Alarmierung ab?
Muss ich als Helfer:in immer bereitstehen?

Kohlmann: Wenn der Notruf bei der Leitstelle eingeht, wird bei Meldebildern wie einem Herz-Kreislauf-Stillstand oder einer bewusstlosen Person parallel zur Alarmierung des Rettungsdiensts die Information an einen Server geschickt, der potentielle Helfer:innen über die App identifiziert und alarmiert. Falls sie verfügbar und in der Nähe sind, werden sie nach ihrer Bestätigung von der App zum Notfallort geleitet. Sie müssen aber nicht immer verfügbar sein. Sie können bestimmte Zeiten festlegen oder das System spontan aktivieren bzw. deaktivieren. Keiner ist dazu verpflichtet, in seiner Freizeit Tag und Nacht erreichbar zu sein. Das geht auch gar nicht, z.B. wenn man mit

Bildnachweis: BOONJAEM / Shutterstock.com

kleinen Kindern unterwegs ist und diese beaufsichtigen muss. Sie können einen Einsatz jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Konsequenzen ablehnen oder einfach nicht auf die Alarmierung reagieren. Dann wird nach zehn Sekunden eine weitere Person in der Nähe alarmiert.

Zurek: Das System sucht nach Helfer:innen, die sich im Umkreis von 400 Metern befinden. Ich finde es sehr gut, dass es auf Freiwilligkeit beruht und dadurch für einen größeren Kreis von Menschen attraktiv ist. Alle wissen, dass sie sich auch mal „ausklinken“ können, wenn es gerade nicht passt. Aber je mehr Menschen die App haben, umso mehr machen vielleicht auch mit.

Wie können Interessierte am Projekt teilnehmen?

Kohlmann: In der Phase 1 erhalten Notfallmediziner:innen vom ÄKBV per Mail einen Link zu einem Video und weitere Informationen, z.B. die Teilnahmebedingungen. Wer am System teilnehmen möchte, registriert sich in der App „Mobile Retter“ via Apple AppStore/Google Playstore, schaut das Video und schickt die unterschriebenen Teilnahmebedingungen sowie eine Kopie des Qualifikationsnachweises an den ANR. Erst danach werden sie von uns im System aktiviert.

In der zweiten Phase, bei den nicht notfallmedizinisch tätigen (Zahn-)Ärzte:innen bzw. anderen Gesundheitsberufen, koppeln wir uns an bestehende Schulungen zur Reanimation, etwa beim ÄKBV. Geschulte Interessenten:innen werden nach Zusendung ihrer Qualifikation und der unterschriebenen Teilnahmebedingungen ebenfalls freigeschaltet. In der dritten Phase werden wir auch bei den medizinischen Laien Schulungen nutzen, um Interessierte zu gewinnen. Je nach Verlauf der Corona-Pandemie müssen wir die Konzepte anpassen. Wir möchten die Helfer:innen auf keinen Fall gefährden.

Wie kam es zur Zusammenarbeit zwischen Stadt und ANR?

Zurek: Nach dem Stadtratsbeschluss wurden wir beauftragt, ein Konzept zu erstellen, das in Zusammenarbeit mit dem Rettungszweckverband, dem Kreisverwaltungsreferat und dem ANR entstand. Der ANR und wir sind aufeinander zugegangen. Schließlich haben wir eine technische Lösung ausgeschrieben, die letztlich an die Bietergemeinschaft Adesso AG/medgineering GmbH vergeben wurde.

Kohlmann: Der ANR existiert bereits seit 1993. Wir sind neutral und keiner bestimmten Organisation oder Berufsgruppe zuzuordnen. Unsere Aufgaben sind unter anderem die Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten, Fortbildungsveranstaltungen, Workshops und Symposien sowie die Aufklärung der Allgemeinheit. Wir sind für Recruiting und Betreuung der Teilnehmer:innen zuständig, die Stadt für die Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Bevölkerung.

Zurek: Im Zweifel sind wir Partner:innen und ziehen alle am gleichen Strang. Wir sind sehr froh, dass mittlerweile auch der Landkreis München mit von der Partie ist. Denn wenn jemand einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleidet, sollte es keine Rolle spielen, ob dieser auf dem Territorium der Stadt oder des Landkreises stattfindet.

Können Laien überhaupt leisten, was Notfallmediziner:innen sonst tun?

Kohlmann: Diejenigen, die alarmiert werden, kennen sich nach ihrer Schulung in jedem Fall soweit aus, dass sie qualifiziert handeln können. Es gibt aber natürlich Einsatzorte, an die wir keine Laien-Helfer:innen schicken werden – z.B. in Krankenhäusern, wo schon qualifiziertes Personal vorhanden ist oder auch an schwer zugängliche Orte wie Justizvollzugsanstalten oder Werksgelände. Auch wenn Gewalt im Spiel ist, bei Suiziden oder schweren Verkehrsunfällen werden wir dies nicht tun.

Zurek: Das Gleiche gilt bei Stürmen oder Hochwasserlagen, in denen man ja auch z.B. einen Herz-Kreislauf-Stillstand erleiden kann.

Kohlmann: Trotzdem brauchen manche Helfer:innen nach einem Einsatz womöglich Unterstützung. Daher haben wir auch das Kriseninterventionsteam München (KIT) eingebunden. Sie sind für Laien wie professionelle Helfer:innen da, wenn es etwas zu besprechen gibt. Natürlich brauchen Profis nicht nach jeder Reanimation eine Psychotherapie. Aber es macht einen Unterschied, ob man in einem beruflichen Setting mit einem Notfalleinsatz rechnet, oder ob man aus einer Privatsituation heraus ohne Dienstkleidung, Material oder Kollegen:innen zu einem Notfall gerufen wird.

Was tue ich, wenn ich als Notfallmediziner:in ab September mitmachen möchte?

Kohlmann: Der ÄKBV geht in der ersten Phase von sich aus auf potenzielle Teilnehmer:innen zu. Danach werden wir die anderen Gesundheitsberufe einbinden.

Zurek: Schon jetzt kann man sich aber auf der Internetseite **www.muenchen-rettet-leben.de** über das Projekt informieren. Die Freischaltung erfolgt über den ANR, wenn die genannten Voraussetzungen vorliegen.

Das Gespräch führte Stephanie Hügler im Juli 2021.
Das Interview wurde erstmalig in den Münchner Ärztlichen Anzeigen, Ausgabe 18/2021 veröffentlicht.
Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Ärztlichen Kreis- und Bezirksverbandes München.

Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte (BO) – Berufsrecht

Alle sogenannten freien Berufe geben sich oder haben eine berufsimmanente Berufsordnung im Sinne eines Berufsrechtes, so auch die bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte, diese ist in der Gesamtfassung über die BLZK jederzeit einsehbar.

Die BO der bayerischen Zahnärzte*innen gliedert sich in fünf Abschnitte:

1. **Allgemeine Grundsätze**
   Hier werden z.B. unsere Berufspflichten, Fortbildungen und auch die Kollegialität untereinander beschrieben.
2. **Ausübung des zahnärztlichen Berufs**
   Zu nennen sind die Definition einer Praxis, Verpflichtung zur zahnärztlichen Dokumentation, Notdienst und Notfallbehandlung, Honorierung.
3. **Zusammenarbeit der Zahnärzte*innen mit Dritten**
   hierbei handelt es sich um gemeinsame zahnärztliche Berufsausübung, angestellte Zahnärzte*innen, Praxismitarbeiter.
4. **Berufliche Kommunikation**
   wie die Berufsbezeichnung, Titel und Grade, Information zur Tätigkeit, äußere Darstellung (Praxisschild).
5. **Schlussbestimmungen**
   In-Kraft-Treten etc.

Der ZBV München Stadt und Land unterhält einen „Ausschuss für das Berufsrecht“. Dieser ist derzeit besetzt mit vier Mitgliedern des Vorstands und dem Justitiar. Dieses Gremium kümmert sich um die Einhaltung und adäquate Umsetzung der Berufsordnung.

Anfragen, Hinweise und Beschwerden von Patienten werden diskutiert, entschieden und gegebenenfalls beantwortet. Fehlverhalten und Beschwerden innerhalb der Kollegenschaft werden mittels Mediation oder entsprechender Sanktionierung geklärt.

Bewerbung (z.B. Groupon) und Außendarstellung einer Praxis oder der eigenen Tätigkeit werden gemäß der Gesetzgebung bewertet und in Zusammenarbeit mit den betreffenden Kollegen*innen gegebenenfalls geändert oder unterbunden.

Nachfragenden und Rat suchenden Kollegen (Internetauftritt, Impressum, Datenschutzerklärung, Haftungsausschluss) wird mit entsprechender Information und auch Tat zur Seite gestanden.

Aus tatsächlich zu ahnenden Verstößen ergeben sich folgende mögliche Konsequenzen:

Hinweise, Beratungen oder kollegiale Gespräche sind hierbei die erste Ebene der „Sanktionierungen“. Oftmals sehr mühsam, da es vielen Kollegen*innen an der nötigen Kooperationsbereitschaft fehlt. Berufsrechtliche schriftliche Rügen (mit oder ohne finanzielle Auskleidung) sind die nächste. Leider müssen manchmal auch Verfahren vor dem Berufsgericht (Landgericht München 1) angestrengt werden. Dies alles selbstverständlich nach eingehender Beratung und entsprechender Abwägung im Ausschuss mit kompetenter Unterstützung durch unseren Justitiar.

Die Lektüre der gesamten Berufsordnung ist sicher gut investierter Aufwand für alle Kolleginnen und Kollegen s.o.

Karl Sochurek
Mitglied Vorstand ZBV München

GRÜN · INTELLIGENT · MODERN

„BEMA mit Biss“: Der neue Abrechnungspodcast der KZV BW geht online

13.09.2021 / Die KZV BW goes Podcast! Interessierte Vertragszahnärzt*innen sowie deren Praxispersonal können ab sofort wichtige abrechnungsrelevante Informationen zu unterschiedlichen Fragestellungen in einem eigens konzipierten Podcast unter dem Motto „BEMA mit Biss“ abrufen.

Thema der ersten Folge sind die neuen PAR-Leistungen, die am 1. Juli 2021 in Kraft getreten sind. Da der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) eine besondere Bedeutung in der neuen PAR- Behandlungsstrecke zukommt erklärt Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der KZV BW, in dieser Folge die wichtigsten neuen Abrechnungspositionen, Abrechnungsbestimmungen und Fragen im Zusammenhang mit der UPT.

Dr. Ute Maier: „Im Podcast „BEMA mit Biss“ wollen wir relevante Fragestellungen rund um die vertragszahnärztliche Abrechnung aufgreifen und diese kurz, bündig und verständlich erklären.

Die Aufbereitung als Podcast hat den Vorteil, dass man sich nicht durch Richtlinien und Bestimmungen lesen muss und ihn auch mal nebenbei hören kann. Das ist unter dem Zeitdruck im Praxisalltag sicherlich ein gutes Angebot für unsere Zahnärztinnen und Zahnärzte und deren Praxisteams.“

Den Podcast finden Sie auf der Webseite der KZV BW unter https://www.kzvbw.de/medien/podcast/ sowie auf Spotify, Apple Music, Deezer, Amazon music, Google Podcasts und vielen anderen Podcast-Plattformen.

Die zweite Folge von „BEMA mit Biss“ ist bereits in Planung. Auch diese wird sich noch einmal dem Thema PAR-Behandlungsstrecke widmen und wichtige Themenfelder aufgreifen und erläutern.

Zahnärztinnen und Zahnärzte, die tiefer in die Materie einsteigen wollen, finden in den Abrechnungsleitlinien (https://abrechnungsleitlinien.kzvbw.de/) der KZV BW sämtliche Informationen zu den neuen Gebührenpositionen der PAR-Behandlungstrecke, aber auch weitere Informationen und Tipps zur vertragszahnärztlichen Abrechnung insgesamt.

Pressekontakt:
Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW)

in Kooperation mit der eazf

Bildnachweis: © Yuri Arcurs - Fotolia.com

Titandioxid in Zahnpasta: Das sollten Verbraucherinnen und Verbraucher wissen

Münster, 16. Februar 2022 / Der Lebensmittelzusatzstoff Titandioxid (E 171) wird ab Mitte 2022 EU-weit verboten. Eine Risikobewertung stuft den Stoff als potenziell gesundheitsgefährdend ein. Das Verbot gilt zunächst nur für den Lebensmittelbereich. Titandioxid ist auch als weißes Farbpigment (CI 77891) in Zahnpasten enthalten. Ob die Risikobewertung von E 171 auch für das kosmetische Farbpigment CI 77891 gilt, muss noch geklärt werden. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher sind dennoch verunsichert. „Derzeit gibt es laut dem Bundesinstitut für Risikobewertung noch keine Hinweise, dass Titandioxid in kosmetischen Produkten wie Zahnpasta gesundheitsschädlich ist. Zumal Zahnpasta üblicherweise ausgespuckt und die Mundhöhle ausgespült wird“, erklärt Jost Rieckesmann, Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe.

„Für Titandioxid werden dosisabhängige unerwünschte Wirkungen berichtet, das heißt, es kommt auf die Menge an, die vom Körper aufgenommen wird. Im Gegensatz zu Lebensmitteln nehmen wir aus Zahnpasten sehr wenig auf, etwa 0,02 mg pro Kilogramm Körpergewicht und Tag. Der für kosmetische Mittel vorgeschriebene Sicherheitsabstand zur maximal unschädlichen Dosis muss mind. 100 betragen, damit ein Stoff als sicher gilt. Für Titandioxid aus Zahnpasten liegt er bei 5.000. Deshalb bewerten wir Titandioxid in Zahnpasten nach wie vor als sicher. Wer trotzdem darauf verzichten will, kann unter vielen guten und sehr gute Zahnpasten ohne Titandioxid wählen“, empfiehlt Prof. Dr. Stefan Zimmer, Lehrstuhlinhaber für Zahnerhaltung und Präventive Zahnmedizin an der Fakultät für Gesundheit (Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde).

Titandioxid in Zahnpasta erkennen

Wer Titandioxid meiden möchte, sollte die Inhaltsstoffe der verwendeten Zahnpasta auf die Kennzeichnungen Titandioxid, E 171 oder CI 77891 prüfen. „Wer vorsichtshalber die Zahnpasta wechseln möchte, der sollte dabei unbedingt darauf achten, dass die enthaltene Fluoridmenge ausreicht und der Altersgruppe entspricht“, sagt Dr. Holger Seib, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Aktuell wird ab dem ersten Zahn eine Fluoridkonzentration von 1000 ppm in Kinderzahnpasta empfohlen. Kinder unter zwei Jahren sollten zwei Mal täglich mit einer reiskorngroßen Menge putzen, Kinder bis 6 Jahre mit einer erbsengroßen Menge. „Fragen Sie im Zweifel die Zahnärztin oder den Zahnarzt Ihres Vertrauens, wenn es um Zahnpasta, Zahnpflege und Kariesprophylaxe geht. Zum Beispiel im Rahmen der regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen.“, raten Seib und Rieckesmann.

Auch während der Corona-Pandemie gilt es, die Vorsorge nicht zu vernachlässigen. Sehr hohe Hygienestandards in den Zahnarztpraxen stellen sicher, dass Behandlungen in gewohnter Qualität und Sicherheit durchgeführt werden können.

- Mehr Tipps zur Vorsorge bei Kindern: https://www.zahnaerzte-wl.de/pages/zahnaerztliches-kinderuntersuchungsheft
- Allgemeine Hinweise zur Prophylaxe: https://www.zahnaerzte-wl.de/pages/prophylaxe

Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe
Zahnärztekammer Westfalen-Lippe

Däne ist neuer CED-Präsident

16.02.2022 / Erstmals seit Beginn der Coronapandemie fand die Vollversammlung des Council of European Dentists (CED) wieder in Form einer Präsenzveranstaltung in Brüssel statt. Die CED-Delegierten wählten Dr. Freddie Sloth-Lisbjerg aus Dänemark zum neuen Präsidenten. Sloth-Lisbjerg war zehn Jahre als niedergelassener Zahnarzt in Kellinghusen in Schleswig-Holstein tätig.

Das Vorstandsmitglied der Bundeszahnärztekammer, D.M.D. Henner Bunke, Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen, wurde erneut in den CED-Vorstand gewählt. Bunke engagiert sich seit Jahren in der gleichnamigen CED-Arbeitsgruppe für die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen. Er strebt an, die Bedeutung der Zahnmedizin auf europäischer Ebene stärker sichtbar zu machen und politisch besser zu verankern.

Darüber hinaus verabschiedeten die CED-Delegierten mit großer Mehrheit eine Stellungnahme zum Dentaltourismus und zur grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung. Dabei zeigten sich die CED-Delegierten besorgt über die Sicherheit und Behandlungskontinuität, die den Patientinnen und Patienten geboten wird. Das CED befürchtet, dass die kommerziellen Interessen, die einigen Dentaltourismus-Geschäftsmodellen zugrunde liegen, der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Patienten abträglich sein könnten. *BLZK*

Ergebnisse der Abschlussprüfung für ZFA in München WP 2022

Leider fand die Winterprüfung immer noch unter Corona-Bedingungen statt.
So mussten alle Prüflinge aktuelle Schnelltests oder PCR-Tests vorlegen.

Online-Anmeldung – https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/

An der schriftlichen Winterprüfung haben 134 Auszubildende teilgenommen. Trotz den erschwerten Bedingungen haben viele PrüflingsteilnehmerInnen gute Ergebnisse erzielt:

5 Prüflinge haben die Kammerprüfung mit der Note sehr gut,
19 Prüflinge mit der Note gut und
31 Prüflinge mit der Note befriedigend abgeschlossen.

Herzlichen Glückwunsch!

Prüfung nicht bestanden! Was nun?
Auf jeden Fall wäre es falsch, den Kopf hängen zu lassen. Es gibt den Spruch: „Hinfallen ist keine Schande, liegen bleiben aber schon.“ Sie haben jetzt mindestens zwei Jahre, meistens drei Jahre in Ihre Ausbildung investiert, deshalb sollten Sie auf jeden Fall, die Prüfung noch einmal versuchen. Auch wenn Sie danach einen ganz anderen Beruf ergreifen wollen, haben Sie dann wenigstens einen Abschluss.

Bestandsaufnahme bei nichtbestandener Prüfung:
Überlegen Sie sich kritisch, warum Sie nicht bestanden haben. Es kann durchaus sein, dass Sie nur Pech hatten. Sie haben z. B. im praktischen Teil der Prüfung einen Fall erwischt, der Ihnen überhaupt nicht lag. Oder irgendetwas belastete Sie an diesem Tag. Es ist auch möglich, dass Sie die Fragen zu ungenau gelesen haben. Oder es trifft die vierte Möglichkeit zu, dass Sie objektiv zu wenig wussten und sich schlecht vorbereitet haben. Häufig dürften mehrere Faktoren eine Rolle gespielt haben.

Anmeldung zum Besuch der Berufsschule
Bei allen vier Gründen für das Nichtbestehen ist es ratsam, die Berufsschule nochmals zu besuchen.

Sie haben normalerweise einen Anspruch darauf, dass Ihre Ausbildungszeit verlängert wird und Sie die Berufsschule kostenfrei besuchen dürfen.

Nutzen Sie dieses Angebot und kommen Sie regelmäßig. Melden Sie sich bitte möglichst bald wieder über das Sekretariat an.

Ab Mittwoch 9. März startet erneut eine Wiederholer-Klasse.

Es kann aber sein, dass Sie sich eine Verlängerung der Ausbildungszeit finanziell nicht leisten können oder Sie einfach die Ausbildung nicht verlängern wollen. Überlegen Sie sich diese Entscheidung gut. Sie müssen dann, wenn Sie die Berufsschule besuchen wollen, den Berufsschulunterricht selbst bezahlen. Die Kosten dafür betragen je nach Anzahl der Stunden bis zu 700 €. Die Prüfungsgebühr beträgt 240 €, die Sie dann auch zahlen müssen. Es ist zwar möglich, so die Prüfung zu bestehen, aber Sie benötigen dazu mehr Ehrgeiz und Selbstdisziplin. Was auch immer der Grund für das Nichtbestehen war oder wie Sie sich auf die Wiederholungsprüfung vorbereiten wollen, gehen Sie auf jeden Fall positiv an den weiteren Anlauf. Die Prüfung ist mit etwas Einsatz zu schaffen.

Und die nächste Prüfung kommt schneller als Sie denken. **Der Termin der schriftlichen Prüfung ist der 1. Juni 2022.**

Tipps zum Bestehen der Prüfung

- Das Wichtigste für das Bestehen der Prüfung ist, dass Sie den Unterrichtsstoff komplett haben.
- Achten Sie darauf, dass Sie alle Schulunterlagen auch ausgefüllt haben.
- Dazu ist es notwendig, dass Sie regelmäßig zum Unterricht kommen und bei Versäumnissen den Unterrichtsstoff nachholen.
- Nutzen Sie unsere Lernplattform Mebis mit den vielen interaktiven Kursen.

Ebenso können Sie auf der Seite der BLZK ältere Prüfungen einsehen unter dem Link:
https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_aufgaben_zur_pruefungsvorbereitung.html

Viel Erfolg für die nächste Prüfung wünscht Maria Westermair

Dr. Dorothea Schmidt
1. Vorsitzende des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
2. Vorsitzender des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

ZA Karl Sochurek
1. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Thomas Maurer
2. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Sascha Faradjli
3. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

Dr. Susanne Strauch
4. Beisitzerin
ZBV München Stadt und Land

Dr. Frank Hummel
5. Beisitzer
ZBV München Stadt und Land

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner, Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: **https://www.zbvmuc.de/fortbildung/**

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser".

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA,
Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Referenten
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner, DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl, Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner

Kursort
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung
Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr
840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2202	31.03. – 02.04.2022 07.04. – 10.04.2022
Kurs-Nr. 2203	22.09. – 24.09.2022 29.09. – 02.10.2022
Kurs-Nr. 2204	10.11. – 12.11.2022 17.11. – 20.11.2022

Röntgenkurs Aktualisierung für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz" alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner
Kursort: Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr: 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2022 | 14:00 bis 15:30	Kurs-Nr. 2215	28.09.2022	Anmeldeschluß: 07.09.2022

Röntgenkurs 10 Stunden für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Referenten: Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort: Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung: Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr: 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Termine 2022 | 09:00 bis 18:00	Kurs-Nr. 2230	18.03.2022
	Kurs-Nr. 2235	16.09.2022

Bildnachweis: lenetstan / Shutterstock.com

KURSABSAGEN

Folgende Fortbildungen werden 2022 bedauerlicherweise nicht stattfinden können:
PAss – Prophylaxe Assistentin, Update Funktionslehre – das ABC der Schienentherapie, Zirkel Training Endodontie

Der ZBV vor Ort
Praxisinterne Prophylaxekurse exklusiv für Ihr Team

Ja, Sie lesen richtig – der ZBV München kommt in Ihre Praxis! Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innenTeam ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxekonzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmodulen zu wählen:

Haben Sie Terminwünschen außerhalb der aktuellen Termine oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbvgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling: Step by Step (Kursumfang: 1 Tag) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

  Das Modul „Basic-Bronze“ schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 1	Auf Anfrage

Modul PZR-Silber – PZR-Erfolgskonzept (Kursumfang: 3 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- Befundung: PSI,API,SBI, Scaling, Schall- und Ultraschallanwendung, Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Fluoridierung, Terminmanagement

  Das Modul „PZR-Silber“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 2	Auf Anfrage

Modul PAR-Gold – PAR-Konzept nach aktuellem Stand (Kursumfang: 4 Tage) — für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

- PA-Status, Befund, Diagnose und Dokumentation, Neue Klassifikation, Staging und Grading, S3 Leitlinie, Aufklärung- und Therapiegespräch, begleitende Antibiotikatherapie, Initialtherapie incl. patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung, Antiinfektiöse Therapie, Praktisches Training mit Spezialküretten Schall/ Ultraschall, PA-N, Befund-Evaluation, UPT, Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten, Die neue PAR Richtlinie und Möglichkeiten der Abrechnungen

  Das Modul „PAR-Gold“ beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2022 | 09:00 bis 17:00	Kurs-Nr. 3	Auf Anfrage

Referenten	DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort	Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Anmeldung	online auf www.zbvmuc.de
Gebühr	980,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

zbv münchen | 2022

Röntgenkurs Aktualisierung — für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2017 erworben hat, muss sie 2022 aktualisieren.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten	Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler
Kursort	Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte	5

Termine 2022 | 17:00 bis 19:15	Kurs-Nr. 2225	28.09.2022	Anmeldeschluß: 07.09.2022

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — für Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben
Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten	Richard Schmid, Brandinspektor
Kursort	Städtisches Klinikum München-Harlaching
Anmeldung	Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr	88,00 €
Fortbildungspunkte	3

Termine 2022 | 16:00 bis 18:45	Kurs-Nr. 2240	30.03.2022
	Kurs-Nr. 2245	19.10.2022

zbv münchen | 2022

KURSANMELDUNG

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in

Geburtsdatum und Geburtsort

Adresse Kursteilnehmer/in

Rechnungsadresse ☐ Praxis/ ☐ Privat

Name/Adresse der Praxis

Telefon/Telefax/E-Mail

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWEILIGEN KURSANMELDUNG BEIGELEGT WERDEN.

PRAXISPERSONAL

Prophylaxe-Basiskurs: ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie
Röntgenkurs (10-Std.): ZAH/ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Aktualisierung-Röntgen: Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

ZAHNÄRZTE/INNEN

Aktualisierung Röntgen: ☐ Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

ZAHLUNG DER KURSGEBÜHR

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

☐ Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.
Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum Unterschrift, Stempel

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto/ ☐ Privatkonto

Kontoinhaber: Kreditinstitut:

IBAN: BIC:

Datum/Unterschrift, Stempel (bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat)

STORNIERUNG / KURSABSAGE

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Datenschutzhinweis:
Die vom ZBV München Stadt und Land von Ihnen geforderten und angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutzrechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvmuc.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

Montagsfortbildung

Das Original

Seit 2019 findet die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbands München in der Zahnklinik München statt.

2G

ES GILT VORERST WEITERHIN DIE 2G-REGEL

Eine Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die geimpft oder genesen sind.

Der ZBV München als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Weitere Informationen auf www.zbvmuc.de

Die Montagsfortbildung ist seit über 40 Jahren für Kolleginnen und Kollegen aus München eine Institution. Regelmäßig begrüßen wir bis zu 250 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

An etwa 12 ausgewählten Montagen im Jahr finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt.

Sie finden uns:

Zahnklinik der LMU München
Goethestraße 70, 80336 München
Großer Hörsaal, Erdgeschoss

Die Vorträge beginnen um 20.00 Uhr ct
und enden gegen 21.45 Uhr.

Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und den
Austausch mit Ihnen!

Dr. Cornelius Haffner
Fortbildungsreferent des ZBV München
Stadt und Land

Wir dürfen Sie bitten, sich online unter www.zbvmuc.de/fortbildungen oder sich per E-Mail unter ocosboth@zbvmuc.de schriftlich anzumelden.

Montagsfortbildung/Thema:

_____

_____

_____

An der oben genannten Montagsfortbildung des ZBV München Stadt und Land nehmen folgende Personen teil.

Teilnehmer:

_____

_____

Datum/Unterschrift/Stempel/:

_____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.

Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Bildnachweis: ASDF_MEDIA/ Shutterstock.com

21. März 2022	Arbeitskreis für Kieferorthopädie
Thema:	Gaumenerweiterung – SARME. Workflow Kieferorthopädie/Chirurgie
Referenten:	Dr. med. dent. Karin Habersack *Lehrbeauftragte LMU-München, Fach Kieferorthopädie* Prof. Dr. Dr. Gerhard W. Paulus *MKG Chirurgie München*
Abstract:	Eine enge Vernetzung von Kieferorthopäden und Chirurgen ist bei der Planung und Durchführung einer SARME unerlässlich. Kieferorthopädische Protokolle zur GNE resp. SARME unterscheiden sich in einigen Punkten wesentlich. Darüber hinaus variieren chirurgische SARME Methoden je nach den individuellen Behandlungsaufgaben. Entsprechend werden die Anforderungen an die kieferorthopädische Vor- und Nachbehandlung festgelegt. Es bedarf des wechselseitigen Verständnisses hinsichtlich Diagnostik, Indikation, Zeitpunkt und Management der Therapie zur Optimierung der Patientenversorgung.
04. April 2022	Arbeitskreis Praxisumfeld
Thema:	Nachhaltigkeit – ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Unternehmen in der Zukunft
Referent:	Peter Frieß *Vorsitzender der Geschäftsführung Fokus Zukunft GmbH & Co. KG*
25. April 2022	Arbeitskreis Notfallmedizin und Rettungswesen e.V.
Thema:	München rettet Leben
Referent:	n.n. *Gesundsheitsreferat der Landeshauptstadt München*
02. Mai 2022	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Parodontitistherapie in der GKV nach den neuen Richtlinien
Referent:	Dr. Alois Stiegelmayr *Zahnarzt Augsburg*
16. Mai 2022	Arbeitskreis für Zahnerhaltung
Thema:	Zahnaufhellung heute – Materialien und Methoden
Referent:	Dr. med. dent. Jörg Weiler *Zahnarzt Köln*

Zwischenprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte 2022

- Prüfungstag: Mittwoch, 27. April 2022, 8:15 – 9:15 Uhr
- Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München.
  (Es gelten die am Prüfungstag gültigen Corona-Vorschriften)

SchülerInnen, die an der Zwischenprüfung teilnehmen, in der Regel sind das alle Schülerinnen der 2. Klassen (2. Ausbildungsjahr), müssen am Mittwoch, den 27.04.2022, spätestens 8:15 Uhr zur Zwischenprüfung erscheinen, auch wenn ihr Schultag nicht mittwochs ist.

Die MittwochsschülerInnen unter den PrüfungsteilnehmerInnen bleiben zum regulären Unterricht ab 9.30 Uhr in der Berufsschule. Alle anderen PrüfungsteilnehmerInnen gehen nach der Prüfung in ihre Ausbildungspraxen.

Prüfungsbescheinigung!!!
Der Nachweis über die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
BITTE BEWAHREN SIE DIESE BESCHEINIGUNG SICHER AUF!

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2022

- Prüfungstag 01. Juni 2022
- Prüfungsort Städtische Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- Prüfungsgebühr € 240,00

Die Anmeldeformulare wurden in der Berufsschule ausgeteilt:

Folgende Unterlagen müssen vollständig beigefügt werden:
- Anmeldeformular (Original)
- das letzte Zeugnis der Berufsschule (Kopie)
- Bescheinigung über die abgelegte Zwischenprüfung (Kopie)
- Berichtsheft (vollständig)
- Röntgenberichtsheft

Bei Wiederholungsprüfung:
- Anmeldeformular
- Antrag bezüglich der zu wiederholenden Prüfungsfächer (kein Berichtsheft etc.)

Die vollständigen Unterlagen schicken Sie bitte nur an diese Anschrift:

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land,
Georg-Hallmaier-Str. 6
81369 München

Anmeldeschluß: 16. März 2022 (Poststempel)

Zulassung:
Zur Abschlussprüfung Juni/Juli 2022 werden die Auszubildenden zugelassen, deren Ausbildungszeit bis 30.09.2022 endet.

zbv münchen | BERATUNG UND TERMINE

Achtung!

Wir weisen nochmals darauf hin, daß lt. § 6 des Ausbildungsvertrages für Zahnmedizinische Fachangestellte der Ausbildende (Praxis) für die rechtzeitige Anmeldung zu den Prüfungen verantwortlich ist.
Krankheit oder Fehlen der Auszubildenden in der Berufsschule sind kein Grund für eine Nichtanmeldung.

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2022 (abhängig von den aktuellen Covid-19 Vorgaben).

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den

ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7
80992 München
Telefon: 089 - 79 35 58 80

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2022 ist der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2022 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018)
Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

TERMINANKÜNDIGUNG

Ordentliche Delegiertenversammlung des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land

Die ordentliche Delegiertenversammlung 2022 findet am

Mittwoch, 16. März um 16:00 Uhr im Raum 4+5, 1. Stock,

Bayerische Landeszahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München statt.

www.notdienst-zahn.de |
Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit. Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Katja Wemhöner

Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

- Mitgliederverwaltung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

Oliver Cosboth

Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de

- ZFA-Ausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

Kerstin Birkmann

Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de

- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.
Fax: 089 -723 88 73,
E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt 2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion Co-Redaktion	Dr. Sascha Faradjli Dr. Raphael Clemm
Fortbildung Anzeigen	Katja Wemhöner Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb WOK Werbeservice und Offsetdruck GmbH	Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München Telefon 089 46201525 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Neue PAR Richtlinien

die ersten Erfahrungen und noch immer im Abrechnungsdschungel?

2G

ES GILT VORERST WEITERHIN DIE 2G-REGEL

Eine Teilnahme an unseren Fortbildungen ist nur Personen möglich, die geimpft oder genesen sind.

Der ZBV München als Veranstalter ist zur Überprüfung der Nachweise verpflichtet.

Weitere Informationen auf www.zbvmuc.de

Ort:	**Zahnklinik der LMU München / Großer Hörsaal Goethestraße 70, 80336 München**
Termine:	**16. März 2022, 17:00 – 19:30 Uhr** **30. März 2022, 17:00 – 19:30 Uhr**
Gebühr:	**15,00 €**
Anmeldung:	**www.zbvmuc.de/fortbildung/praxispersonal/**

Seit dem Juli 2021 sind die neuen PAR Richtlinien in Kraft. Grundlagen der Erkrankung des Zahnhalteapparats sowie die Behandlungsziele wurden neu gefasst und an die aktuelle Nomenklatur angepasst. Völliges Neuland ist die zukünftige Einbeziehung der gesetzlichen Krankenkassen bei der Kostenübernahme der unterstützenden Parodontitistherapie (UPT). Diese soll nach der antiinfektiösen bzw. möglichen chirurgischen Therapie einer Absicherung der erzielten Ergebnisse dienen. Abhängig von seinem individuellem Erkrankungsrisiko (Grading), hat der betroffene Patient den Anspruch auf die wiederkehrende Unterstützende Parodontitis Therapie (UPT), und das bis zu drei Mal jährlich.

Bildnachweis: EBORIG1N / Shutterstock.com

Die Therapie selbst steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung (PAR Status I und II) und ist im Bereich der Umsetzung und auch der begleitenden Abrechnung an enge Vorgaben geknüpft.

Diese exklusive Fortbildung des ZBV München richtet sich **ausschließlich an die zahnärztlichen Mitarbeiter:innen**, die mit der Abrechnung in der Praxis betraut sind.

Folgende Inhalte geben wir gerne an Sie weiter:

- Die PAR-Richtlinien und ihre Versorgungsstrecke bis zur zahnmedizinischen Abrechnung
- Therapieabläufe an Fallbeispielen, einschließlich der UPT
- Abgrenzung zwischen Kassenleistungen und Privatleistungen
- Außervertragliche Leistungen und Zusatzleistungen
- Empfehlungen und Auswirkungen auf die Liquidationsstellung bei Privatversicherten

Referentin:

Frau Ulrike Schröpfer MBA
Institutsleitung FA-Dent, DH, ZMV
Tätigkeitsschwerpunkte Abrechnungswesen in Zahnarztpraxen, Schulungen im Bereich Abrechnung, Prophylaxe und Praxismanagement

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungstermin für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

☐ Nr. 04	Anzeigenschluss: 16.03.2022	Erscheinungstermin: 28.03.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 05	Anzeigenschluss: 13.04.2022	Erscheinungstermin: 25.04.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 06	Anzeigenschluss: 11.05.2022	Erscheinungstermin: 23.05.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 07	Anzeigenschluss: 08.06.2022	Erscheinungstermin: 20.06.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 08	Anzeigenschluss: 06.07.2022	Erscheinungstermin: 18.07.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 09	Anzeigenschluss: 03.08.2022	Erscheinungstermin: 15.08.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes
☐ Nr. 10	Anzeigenschluss: 31.08.2022	Erscheinungstermin: 12.09.2022	☐ Stellengesuch	☐ Stellenangebot	☐ Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
☐ 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
☐ 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
☐ 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
☐ 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
☐ 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
☐ 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
☐ 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
☐ 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
☐ 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- ☐ Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
- ☐ Chiffre 15,00 €
- ☐ Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
- ☐ Andere, individuelle Schriftart + 10%
- ☐ Autorkorrekturen 65 €/Std.
- ☐ Logoplatzierung 15,00 €
- ☐ Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer (§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.
Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ00000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Stellenangebote

LENDECKEL **Personaldienstleistungen für medizinische Berufe**

Wir suchen (w/m/d):

Kinderzahnarzt - angestellte Zahnärzte mit/ohne Erfahrung in ITNs und Kinderbehandlungen!
KFO-Zahnarzt - in Vollzeit für 2 Praxen!
ZFA-KFO - 7 Angebote in KFO-Zahnarztpraxen für Assistenz in Vollzeit!
ZMP/DH - Region München West für 3 ganze Tage und 1x 36h/Wo. in Münchner Schwabing!
ZMV - in Vollzeit für 7 Praxen gesucht! Stadt & Land, Region München

NEU! STELLENMARKT AUF UNSERER WEBSITE!
https://jobs.lendeckel.com

Wir bieten zudem Zahnärzte (w/m/d) für Krankheits-/Urlaubsvertretungen!
Festanstellung - für Bewerber (w/m/d) kostenlos!
Alexandra Lendeckel · Lindwurmstr. 177 · 80337 München
Tel.: 089-46 13 94 57 · Mobil 0163-631 09 37 · www.lendeckel.com

SOFORT DRINGEND GESUCHT

ZFA/ ZMP in Teilzeit
München-Harlaching
gerne auch Wiedereinsteiger

!Herzliches, entspanntes kleines Team, geregelte Arbeitszeiten und überdurchschnittliches Gehalt garantiert!

Über Ihre Bewerbung freut sich Doris Kellerer 089 6210 3507

max 34

Zum 01. April 2022 oder später
suchen wir eine*n

Zahnarzt*in/
Vorbereitungszahnarzt*in

Wir sind eine moderne, zentral gelegene Zahnarztpraxis mit einem freundlichen Team im Herzen Münchens, die mit viel Freude ihre Patienten versorgt.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung:

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis
Dr. Jürgen Pink & Dr. Marc Wolferstätter
Maximilianstr. 34 / 80539 München /
Tel.: 089-222503 / info@max34.de

Promovierte Zahnärztin
(Generalistin mit Schwerpunkt PA/ZE,
keine Implantologie/KFO) und Gutachterin,
seit Jahren erfolgreich in eigener Praxis (-gemeinschaft),

sucht neue Konstellation für Mitarbeit/Kooperation

in moderner hochwertig arbeitender Praxis,
bevorzugt München Innenstadt/Osten.
Eigenes Personal und etablierter Patientenstamm
können eingebracht werden.

Chiffre ZAA02202201

Chiffre-Zuschriften nur an:
Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt u. Land
Georg-Hallmaier-Straße 6 · 81369 München
Kennziffer bitte deutlich auf den Umschlag schreiben!

ANZEIGENBUCHUNG
bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

Verschiedenes

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de

Prophylaxe Notfall
Übernehme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.

Kontakt: 0179 / 598 68 94

München-Pasing Zentral

Etablierte Zahnarztpraxis mit langjährigem Patientenstamm,
2 Behandlungszimmer, erweiterbar (140 m² Gesamtfläche)
ab sofort abzugeben.

Telefon: 0172 8413119

Anzeigentermine 2022

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
04	16.03.2022	28.03.2022	09	03.08.2022	15.08.2022
05	13.04.2022	25.04.2022	10	31.08.2022	12.09.2022
06	11.05.2022	23.05.2022	11	28.09.2022	10.10.2022
07	08.06.2022	20.06.2022	12	26.10.2022	07.11.2022
08	06.07.2022	18.07.2022	13	23.11.2022	05.12.2022